

Stadt Burladingen

S a t z u n g

über den Bebauungsplan "Weilerwiesen"
in Burladingen-Melchingen

Der Gemeinderat hat am 10.09.1987 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und § 74 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 11. 1983 (Ges. Bl. S. 770, berichtigt im Ges.Bl.1984 S.519) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1976 (Ges.Bl.1975 S. 1) den als Anlage beigefügten

Bebauungsplan "Weilerwiesen"

einschliesslich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Massgebend ist der vom Stadtbauamt Burladingen am 04.10.1984 gefertigte und am 07. 05. 1987 zuletzt geänderte Plan, sowie die textlichen Festsetzungen (3 Seiten) in der Fassung vom 07.05.1987.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zum Bebauungsplan liegt als Anlage bei.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Burladingen, den 10.9.1987



(Höhnle)
Bürgermeister



Burladingen, den 23. SEP. 1987

Landratsamt
Zollernalbkreis

Kohler
KOHLER
Reg.-Amtmann

75

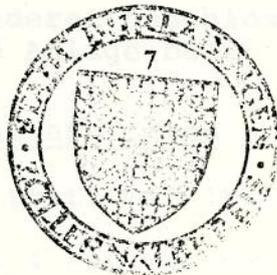
Stadt Burladingen

Der umseitige Bebauungsplan wurde mit Erlass des Landratsamtes Zollernalbkreis vom 23. 9. 1987, AZ.: 301.1- Ko/st.621.41 genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am 1. Oktober 1987 durch Einrücken in das Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 23. 9. 1987 in Kraft getreten.

Burladingen, den 14. 10. 1987



~~_____~~

(Höhle)
Bürgermeister

KOHLER